

GEMEINDE JOHANNESBERG

ORTSTEIL OBERAFFERBACH
LANDKREIS ASCHAFFENBURG



M. 1:1000

BEBAUUNGS- und GRÜNORDNUNGSPLAN HINTERER SAUBUSCH ÄNDERUNG 1

FESTSETZUNGEN:



Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes auch für die Änderung.



Aufgestellt:
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59 8750 Aschaffenburg
Telefon 06021/44101

Aschaffenburg, 26.11.1987

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 6.10.1987 beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern. Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben der Änderung nicht widersprochen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Jan. 1988 die Bebauungsplanänderung vom 26. NOV. 1987 in der Fassung vom 26. NOV. 1987 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am 26. Jan. 1988 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Johannesberg zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

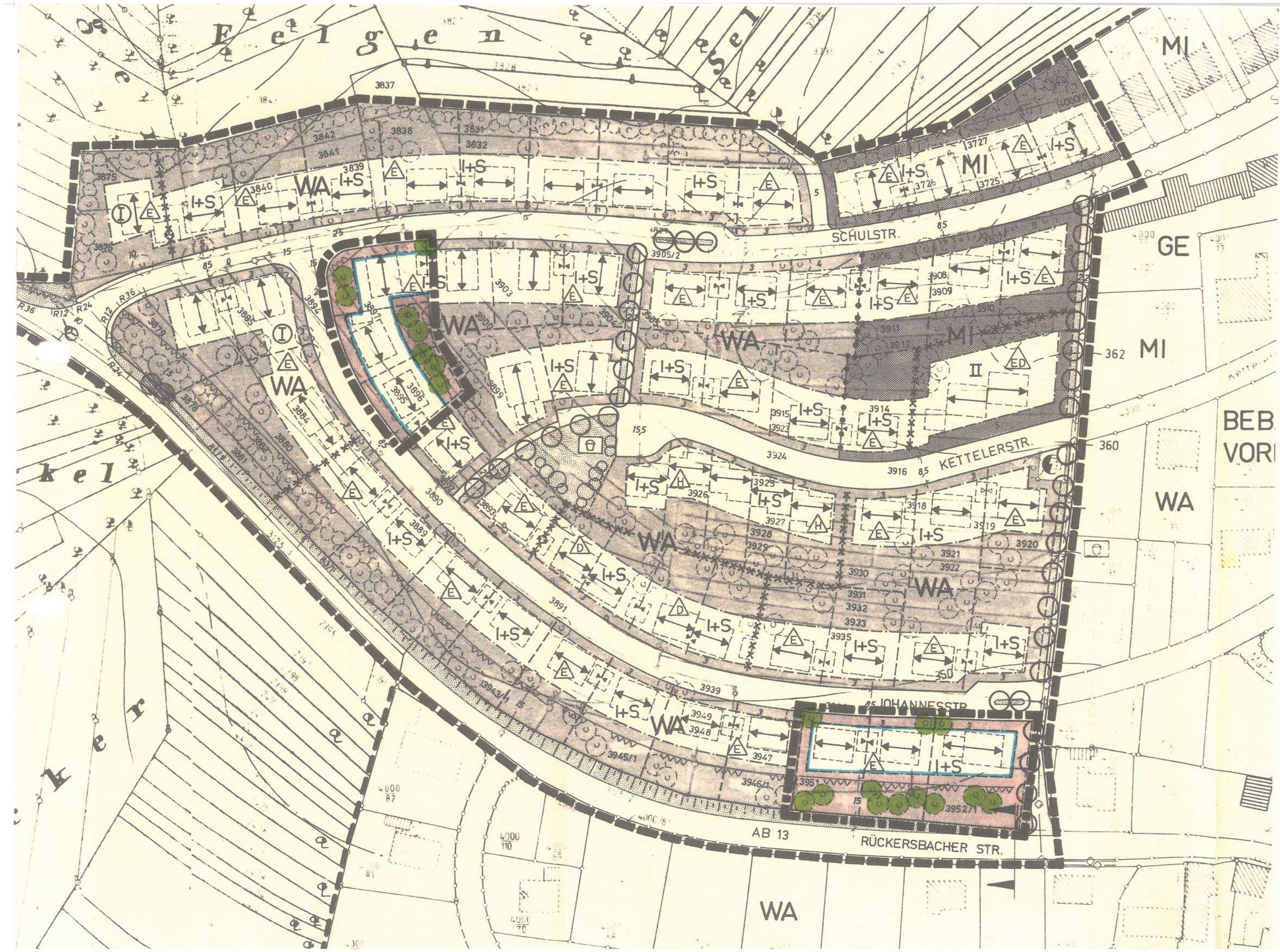
Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wurde hingewiesen.



Johannesberg, 08. MAI 1988

Michael Rosner

Bürgermeister



GEM
ORTS
LAND
BEBA
HIN
FESTS

Aufg
Arch
Wilh
Tele
Asch

Der G
ungsp
Die E
Belar

Der G
änder
als S

Die E
bekar
Tag z
Einsi
ben.
Die B
nach

(Sie
GEN

BEB
VOR

WA

WA

MI

GE

MI

MI

AB 13

JOHANNESSTR.

SCHULSTR.

E e l g e n

k e l

k e r

R36

R36

4000 82

4000 70

4000 110

4000 15

4000 15

4000 15

4000 15

4000 82

4000 70

4000 110

4000 15

4000 15

4000 15

4000 15

4000 82

4000 70

4000 110

4000 15

4000 15

4000 15

4000 15

